

Beitragsordnung

des Vereins SWE Volley-Team e.V.



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt zur Zahlung fällig:
 - 1. Halbjahresbeitrag: jeweils zum 15. März des laufenden Kalenderjahres
 - 2. Halbjahresbeitrag: jeweils zum 15. September des laufenden Kalenderjahres
 - Die Aufnahmegebühr wird je nach Zeitpunkt des Eintritts zu dem darauf folgenden und maßgebenden vorgenannten Zeitpunkt zur Zahlung fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug jeweils zu den unter Ziffer 1 genannten Fälligkeiten. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung (IBAN).

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe je Monat	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		inkl. T-Shirt
Mitglieder (aktive Teilnahme am Spielbetrieb ab Landesebene)	12,50 Euro	20,00 Euro
Ermäßigter Beitrag		
Ehrenmitglieder	frei	frei
Familienbeitrag		
2 Personen	20,00 Euro	20,00 Euro
jede weitere Person	10,00 Euro	10,00 Euro
Freizeit (selbstorganisiert bis Kreisspielbetrieb)	10,00 Euro	20,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 8,- Euro berechnet.

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.12.2013 ab dem 1. Januar 2014 in Kraft.